

2. Anzuwendende Bestimmungen

In der jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden:

- das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG)
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)
- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG)
- die Rahmenprüfungsverordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)
- die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)
- die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (BFSO Gesundheit)
- Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)
- die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim
- die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim
- die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physiotherapie der Technischen Hochschule Rosenheim.